

Gesetzliche Vertretung gem. Art. 233, § 2 Abs. 3 EGBGB

Das Seminar informiert über die Voraussetzungen für die Bestellung Gesetzlicher Vertreter für Grundstücke in Abgrenzung zu Pflegschaften nach dem BGB in MV, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Es klärt Fragen wie: Was hat die Bestellungsbehörde vor, bei und während der Gesetzlichen Vertretung bzgl. ihrer Aufsichtspflicht zu beachten? Was muss der Gesetzliche Vertreter außer seiner Verwaltungstätigkeit leisten? Welche Genehmigungspflichten gibt es, und wie ist die Genehmigungsfähigkeit durch die Behörde zu beurteilen? Wie und wodurch endet die Gesetzliche Vertretung? Wie ist mit Erlösen aus Verkäufen oder erwirtschafteten Geldern am Ende einer Gesetzlichen Vertretung zu verfahren, wenn der Rechtsinhaber, für den die Vertretung angeordnet war, nicht ermittelt werden konnte?

Schwerpunkte

1. Voraussetzung für die „Gesetzliche Vertretung“
2. Amtsbeginn, Amtsausübung, Bericht und Rechnungslegung
3. Genehmigungspflichten für Einnahmenverwaltung, Belastung, Verkauf und Übereignung von Grundstücken.
4. Ende der Gesetzliche Vertretung und deren richtige Abwicklung.

Preis

140.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Dipl.-Rechtspfleger **Otto Wesche**, BITEG-Dozent seit 1999, mit langjähriger Erfahrung als Rechtspfleger am Familiengericht, Fachhochschuldozent, Autor von Fachaufsätzen in der KKZ

Seminarteilnehmende

Sozialamt, Jugendamt, Gesetzliche Vertreter, Kommunalaufsicht

Ort und Datum

Online

14-06-2022 (10:00 - 11:30 Uhr)